



Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 15. Oktober 2012 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem obligatorischen Referendum unterstehende Beschlüsse (Referendumsabstimmung am 25. November 2012):

- 1.1 Der Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde Aarau mit den Globalaufträgen der Produktegruppen sowie mit einem Steuerfuss von 94% wird genehmigt.

2. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 19. November 2012):

- 2.1 Die Produktegruppe 60 wird in „Stadtentwicklung/stadteigene Bauten/Umwelt“ umbenannt unter gleichzeitiger, entsprechender Änderung des Anhangs zum WOSA-Reglement.
- 2.2 Die teilweise Ausfinanzierung der Leistungseinbussen nach dem in Ziffer 4 aufgeführten Modell und die Übernahme der daraus resultierenden Kosten in der Höhe von rund 1'540'000 Franken für die Einwohnergemeinde und die städtischen Altersheime wird unter dem Vorbehalt, dass der Anschluss an eine Sammelstiftung per 01.01.2014 geprüft wird und diese Prüfung zu keiner besseren Lösung führt, genehmigt.
- 2.3 Die Übernahme des Pensionierungsverlustes des Jahres 2013 für die Einwohnergemeinde und die städtischen Altersheime in der Höhe von rund 168'000 Franken wird unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen versicherten Arbeitgeber den Pensionierungsverlust ihrer im Jahr 2013 pensionierten Mitarbeiter/-innen tragen, genehmigt.
- 2.4 Die Übernahme der Ausfinanzierungskosten für "Aarau eusi gsund Stadt" in der Höhe von rund 74'000 Franken wird unter dem Vorbehalt, dass der Anschluss an eine Sammelstiftung per 01.01.2014 geprüft wird und diese Prüfung zu keiner besseren Lösung führt, genehmigt.
- 2.5 Die Übernahme der Ausfinanzierungskosten für das Gemeinschaftszentrum Telli in der Höhe von rund 9'000 Franken wird unter dem Vorbehalt, dass der Anschluss an eine Sammelstiftung per 01.01.2014 geprüft wird und diese Prüfung zu keiner besseren Lösung führt, genehmigt.

2.6 Die Kreditabrechnung "Umsetzung FURORA" wird genehmigt.

2.7 Die Kreditabrechnung "Suhre-Steg Telli" wird genehmigt.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

Aarau, 17. Oktober 2012

Der Stadtrat Aarau
